

Sitzung vom 30. März 1939.

Küsnacht Nr. 45

849. Quartierplan. Der Gemeinderat Küsnacht/Zch. legte am 10. März 1939 die technischen Unterlagen zum Quartierplan „a“ I für das Gebiet zwischen der alten Landstraße, der Felsenegg-, der projektierten Straße „a“ und der Weinmann-gasse zur Genehmigung vor. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Meilen vom 8. März 1939 ist zu entnehmen, daß gegen den vom Gemeinderat Küsnacht/Zch. mit Beschluß vom 1. Juni 1938 festgesetzten abgeänderten Quartierplan Straße „a“ I (Verbindungsstraße) außer den inzwischen durch Rückzug beziehungsweise Abweisung rechtskräftig erledigten Einsprachen von Hermann Abeggs Erben und der Firma Gimpert & Bischof keine weiteren Rekurse erhoben wurden.

Der Regierungsrat hat sich mit diesem Quartierplan schon wiederholt beschäftigen müssen. Mit Beschluß Nr. 983 vom 9. April 1938 wurde ein Rekursentscheid des Bezirksamtes Meilen bestätigt und dem Gemeinderat Küsnacht/Zch. empfohlen, das Hinterland durch die Verbreiterung eines bestehenden Fußweges zu einer Zufahrt zur Erschließung zu bringen. Ein abermaliger Rekurs der Firma Gimpert & Bischof, Küsnacht/Zch., gegen den vom Gemeinderat im Sinne der Erwägungen des Regierungsrates neu bearbeiteten Quartierplan wurde mit Regierungsratsbeschluß Nr. 60 vom 5. Januar 1939 endgültig erledigt, sodaß jetzt nur noch die formelle Genehmigung des abgeänderten Quartierplanes „a“ I nachzuholen ist.

Vom verkehrstechnischen Standpunkte aus kann der projektierten Ausfahrt aus dem Hinterland des Grundstückes Gimpert & Bischof (Kat.-Nr. 1915) auf die platzartige Erweiterung der in den Jahren 1938/39 zum Ausbau gelangten alten Landstraße (I. Kl. Nr. 5) zugestimmt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der abgeänderte Quartierplan Straße „a“ I des Landes zwischen der alten Landstraße (I. Kl. Nr. 5), der Felseneggstraße, der im Bau begriffenen Straße „a“ und der Weinmann-gasse, in Küsnacht/Zch., wird nach der Vorlage des Gemeinderates Küsnacht/Zch. vom 1. Juni 1938 genehmigt.

II. Der Gemeinderat Küsnacht/Zch. wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Küsnacht/Zch. unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. März 1939.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

S. O. Müller



Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Zürich

Amt für Verkehr
PLANVERWALTUNG

PBG

Küsnacht

0154-0045